

Satzung

über den Bebauungsplan „Höhenweg – Erlbrunner Höhe“, 12. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsfeld hat am 20.12.2016, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 sowie § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. S. 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenweg – Erlbrunner Höhe“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 20.09.2016 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem Plan im M. 1:500 vom 20.09.2016 mit den geänderten zeichnerischen Festsetzungen

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 20.09.2016/20.12.2016.

§ 3 Inkrafttreten

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenweg – Erlbrunner Höhe“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 21.12.2016

Hans Zellner, Bürgermeister